

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4269(neu)

Der Landesbeauftragte
für politische Bildung
bei dem Präsidenten des
Schleswig-Holsteinischen Landtages



Amt des Landesbeauftragten für politische Bildung
Postfach 71 21, 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innenausschuss
Frau Barbara Ostmeier
Vorsitzende

Per E-Mail innenausschuss@landtag.ltsh.de

Heiko Vosgerau
M.d.W.d.G.b.
Telefon (0431) 988-16 47
Telefax (0431) 988-16 48
Heiko.Vosgerau@landtag.ltsh.de

10.04.2015

Stellungnahme des Landesbeauftragten für politische Bildung beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags zu den Anträgen

„Demokratie lebt von Beteiligung“ (Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und der Abgeordneten des SSW - Drucksache 18/2532)

und

„Demokratie lebt von Vertrauen“ (Änderungsantrag der Fraktion der Piraten - Drucksache 18/2557)

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

ich danke Ihnen herzlich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den beiden oben genannten Anträgen und übersende Ihnen anbei die Stellungnahme des Landesbeauftragten für politische Bildung.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Vosgerau
Kommissarischer Landesbeauftragter für politische Bildung

Stellungnahme des Landesbeauftragten für politische Bildung beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags zu den Anträgen

„Demokratie lebt von Beteiligung“ (Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und der Abgeordneten des SSW - Drucksache 18/2532)

und

„Demokratie lebt von Vertrauen“ (Änderungsantrag der Fraktion der Piraten - Drucksache 18/2557)

1. Vorbemerkung

Seit mehr als zwei Jahrzehnten ist das Phänomen kontinuierlich nachlassender Wahlbeteiligung in Deutschland Gegenstand wissenschaftlicher und publizistischer Debatten. Dabei ist die Zahl der Erklärungsmuster inzwischen vielfältig. Stand zunächst vor allem das Phänomen der „Politikverdrossenheit“ im Fokus des Interesses,¹ so gibt es inzwischen eine Vielzahl von Erklärungsansätzen.²

Aktuelle Studien betonen zum einen die mediale Vernachlässigung der Parlamentsarbeit - sogar des Bundestages.³ Vor allem aber ist das Problem des besonders dramatischen Rückgangs der Wahlbeteiligung in Gebieten mit sozial schwächeren Bevölkerungsteilen in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt, das Beobachter bereits von einer „gespaltenen Demokratie“ sprechen lässt.⁴ Dabei ist zu beachten, dass als ursächlich für die

¹ S. grundlegend Kai Arzheimer: Politikverdrossenheit. Bedeutung, Verwendung und empirische Relevanz eines politikwissenschaftlichen Begriffes. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 2002. Volltext hier: <http://www.kai-arzheimer.com/politikverdrossenheit.pdf> (zuletzt abgerufen am 08.04.2015).

² Polemisch hierzu Franz Walter: „Mittlerweile hat sich die Wissenschaft von der Wahlenthaltung inzwischen, wie das im akademischen Betrieb so üblich ist, derart weit überdifferenziert, das(!) die Doktoranden und Habilitanden dieses Spezialzweiges bis zu zwei Dutzend verschiedener Typen von „Wahlenthaltern“ entdeckt, zumindest kreierte haben ...“, zitiert aus [analysiert]: Franz Walter über Wahlenthaltung und die wachsende Distanz zwischen Bürgern und Staat, <http://www.demokratie-goettingen.de/blog/niedrige-wahlbeteiligung-alles-halb-so-wild> (zuletzt abgerufen am 08.04.2015).

³ Bertelsmann Stiftung: Studie Sichtbare Demokratie, Gütersloh 2014. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_Sichtbare_Demokratie_.pdf (zuletzt abgerufen am 08.04.2015).

⁴ S. hierzu u.a. die von der Bertelsmann Stiftung herausgegebenen Studien „Gespaltenes Demokratie. Politische Partizipation und Demokratiezufriedenheit vor der Bundestagswahl 2013“, Gütersloh 2013, https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP_Gespaltenes_Demokratie.pdf (zuletzt abgerufen am 08.04.2015), „Prekäre Wahlen. Milieus und soziale Selektivität der Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2013“, Gütersloh 2013, <http://www.wahlbeteiligung2013.de/fileadmin/Inhalte/Studien/Wahlbeteiligung-2013-Studie.pdf> (zuletzt abgerufen am 08.04.2015) und „Prekäre Wahlen – Hamburg. Milieus und soziale Selektivität der Wahlbeteiligung bei der Hamburger Bürgerschaftswahl 2015, Gütersloh 2015, https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_ZD_Preakere_Wahlen_Hamburg_2015.pdf (zuletzt abgerufen am 09.04.2015), sowie Armin Schäfer, Der Verlust politischer Gleichheit. Warum die sinkende Wahlbeteiligung der Demokratie schadet, Frankfurt a.M. 2015. (Einleitung frei abrufbar hier: http://www.mpifg.de/pu/doks/mpifg_bd_81_inh_einl.pdf, zuletzt abgerufen am 08.04.2015), und: Horst Kahrs, Abschied aus der Demokratie. Zum sozialen Klassencharakter der wachsenden Wahlenthaltung und der Preisgabe bürgerlicher Rechte. Studien der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Berlin 2012, Volltext hier:

Wahlenthaltung in sozial schwachen Regionen nicht nur die materiellen Verhältnisse, sondern nicht zuletzt die Auflösung von kollektiven Organisationsformen wie der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung und des (für Schleswig-Holstein weniger relevanten) Sozialkatholizismus betrachtet werden.⁵

Als ein Gegenmittel gegen sinkende Wahlbeteiligung wird in Wissenschaft und Politik die Erweiterung der repräsentativen Demokratie um partizipative Elemente empfohlen.⁶ Hinterfragt wird allerdings von anderer Seite der Wirkungsgrad dieser Maßnahmen über ein grundsätzlich politikaffines Klientel hinaus.⁷

Von Seiten der Antragsteller des Antrags „Demokratie lebt von Beteiligung“ ist in der Landtagsdebatte am 12.12.2014 deutlich gemacht worden, dass es vor allem darum gehen soll, durch „technische“ Maßnahmen den Zugang von Bürgerinnen und Bürgern zum Wahlprozess zu erleichtern. Man erwarte davon nicht eine deutliche Steigerung der Wahlbeteiligung.⁸ Den Antragstellern sind also die Grenzen der Wirksamkeit des Antrages bewusst. Vor diesem Hintergrund soll im Folgenden allein die mögliche Wirksamkeit der konkret vorgeschlagenen Maßnahmen bewertet werden.

2. Stellungnahme zu den in Drucksache 18/2532 vorgeschlagenen Maßnahmen und den sich darauf beziehenden Änderungen in Drucksache 18/2557

Abschnitt I - Information

Nr. 1 u. 2 (Migrantensprachen / Sprache Design Wahlbenachrichtigungen)

Diese Vorschläge sind unter dem Aspekt der Absenkung von Beteiligungs-Hürden zu begrüßen.

Nr. 3 (Förderung Landeszentrale / parteinahe Stiftungen / politische Bildungsstätten)

http://www.rosalux.de/fileadmin/images/publikationen/Studien/Studien_Abschied.pdf (zuletzt abgerufen am 08.04.2015).

⁵ S. Franz Walter über Wahlenthaltung (Anm. 2) und ausführlich: Franz Walter: Die starken Arme legen keine Räder mehr still! Der „Malocher“ trat ab und das Prekariat entstand, in: Johanna Klatt, Franz Walter: Entbehrliche der Bürgergesellschaft? Sozial Benachteiligte und Engagement, Bielefeld 2014, S. 7 -33.

⁶ S. Franz Walter über Wahlenthaltung (Anm. 2) und die von der Bertelsmann Stiftung und der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung im Staatsministerium Baden-Württemberg, Gisela Erler, verantwortete Studie „Partizipation im Wandel“: „Vielfältige Demokratie. Kernergebnisse der Studie „Partizipation im Wandel – Unsere Demokratie zwischen Wählen, Mitmachen und Entscheiden“, Gütersloh 2014,

https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Presse/imported/downloads/xcms_bst_dms_40279_40280_2.pdf (zuletzt abgerufen am 08.04.2015). Ferner: Frank Decker, Marcel Lewandowsky, Marcel Solar: DEMOKRATIE OHNE WÄHLER? Neue Herausforderungen der politischen Partizipation, Bonn 2013, Volltext: <http://www.politische-bildung.nrw.de/imperia/md/content/e-books/2.pdf> (zuletzt abgerufen am 08.04.2015).

⁷ „Ob die oft ins Spiel gebrachten ‚plebiszitären Elemente‘ mehr sein können als eine Spielwiese für die Aktiveren der Bildungsbürger, ist auch nicht sicher.“ Michael Eilfort: Aktualisierter Beitrag zum Thema „NICHTWÄHLER“. Stand 01. 08. 2009. Grundlage: Dissertation „Die Nichtwähler“, 1994, S. 22, Volltext hier: http://www.eilfort.de/downloads/Nichtwaehler_08_2009.pdf (zuletzt abgerufen am 08.04.2015)

⁸ Beitrag Dr. Ralf Stegner (SPD), Plenarprotokoll Schleswig-Holsteinischer Landtag 18/77, S. 6371, http://www.landtag.ltsh.de/export/sites/landtagsh/infothek/wahl18/plenum/plenprot/2014/18-077_12-14.pdf (zuletzt abgerufen am 08.04.2015).

Vorbemerkung: Der Verfasser ist der Leiter einer der genannten Einrichtungen.

Grundsätzlich ist zu begrüßen, wenn Einrichtungen der politischen Bildung „besonders unterstützt und gefördert“ werden. Allerdings wäre zu definieren, welche Form die besondere Unterstützung und Förderung haben soll. Sind zusätzliche finanzielle Mittel intendiert? Sollen diese gebunden für Maßnahmen speziell mit dem Ziel der Steigerung der Wahlbeteiligung gewährt werden? Wie weit können konkrete Vorgaben gehen, ohne dass hierdurch die Grundprinzipien politischer Bildungsarbeit in Mitleidenschaft gezogen werden?⁹ Wären, gerade unter dem Aspekt der Ansprache politikferner Bevölkerungsgruppen, noch andere Bildungsträger zu berücksichtigen?

Zu empfehlen wäre, gerade unter dem letzten genannten Gesichtspunkt, eine Auswertung der bei der Demokratie- und Partizipationsoffensive der Landesregierung gemachten Erfahrungen.¹⁰

Nachbemerkung: Bei Beibehaltung des Punktes ist wegen der seit dem 01.01.2015 veränderten Rechtslage die Formulierung „die Landeszentrale für politische Bildung“ in „der Landesbeauftragte für politische Bildung“ zu ändern.

Nr. 4 (Politik als Unterrichtsinhalt in Schulen)

Die Vorschläge sind grundsätzlich zu begrüßen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch die Institution Schule auch Jugendliche aus sogenannten „politikfernen Schichten“ leichter erreicht werden können.

Der Landesbeauftragte für politische Bildung ist im schülernahen Bereich als u.a. als Träger des Projekts „jung und wählerisch“ sowie als Mitveranstalter der Projekte „Juniorwahl“ und „Wahlomat“ seit Jahren aktiv und wird seine Erfahrungen für eine eventuelle Weiterentwicklung und Ausweitung dieser Angebote gerne einbringen.

Der Landtag hat übrigens durch den Beschluss „Aus den Ergebnissen der Kommunalwahlen 2013 lernen - ‚Politische Jugendbildung‘ fördern und einen Aktionsplan jetzt umsetzen!“ vom 21.02.2014¹¹ die Landesregierung gebeten „... darauf hinzuwirken, dass Schülerinnen und Schüler aller Schulformen auf Wahlen zu den kommunalen Gremien, zum Landtag, zum Bundestag und zum Europäischen Parlament methodisch und didaktisch vorbereitet werden, und zu prüfen, in welchen Klassenstufen welche Inhalte zur Demokratieförderung und politischen Teilhabe verbindlich in den Curricula festgeschrieben werden können.“¹² Hier

⁹ S. hierzu aktuell das Gespräch mit dem Präsidenten der Bundeszentrale für politische Bildung, Thomas Krüger, auf „Deutschland Radio Kultur“: „Bildung darf nicht Propaganda sein“.

http://www.deutschlandradiokultur.de/thomas-krueger-bildung-darf-nicht-propaganda-sein.990.de.html?dram:article_id=307262 (zuletzt abgerufen am 09.04.2015).

¹⁰ Im November 2014 hat im Rahmen dieser Initiative in Bad Segeberg ein Fachtag „Jugend Beteiligung Demokratie“ stattgefunden, dessen Thema die Weiterentwicklung der Methoden der politischen Jugendbildung war. Das Tagungsprogramm ist hier zu finden: http://www.schleswig-holstein.de/MSGWG/DE/KinderJugendFamilie/DokumentationFachveranst/141124_JugendBeteiligung/jugendBeteiligung_flyer_blob=publicationFile.pdf. Eine Tagungsdokumentation liegt noch nicht vor. Federführend bei der Demokratie- und Partizipationsoffensive ist das MSGWG. Das Amt des Landesbeauftragten für politische Bildung begleitet die Offensive als Mitwirkender der Planungsgruppe.

¹¹ http://www.landtag.ltsh.de/export/sites/landtagsh/infothek/wahl18/plenum/plenprot/2014/18-050_02-14.pdf#page=34 (zuletzt abgerufen am 09.04.2015)

¹² <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/1500/drucksache-18-1556.pdf> (zuletzt abgerufen am 09.04.2015)

wäre also auch zu überprüfen, ob von Seiten des MSB bereits dahingehende Maßnahmen ergriffen worden sind.

Nr. 5 (Besuche von Politikerinnen und Politikern an Schulen)

Der Vorschlag ist zu begrüßen. Adressat wäre hier möglicherweise auch das MSB, das (soweit noch nicht geschehen) durch den Erlass einer entsprechenden Richtlinie für rechtliche Klarheit sorgen könnte.

Nr. 6 (Beteiligungsrechte Kinder und Jugendliche)

Die Aussage ist richtig. Hier wäre zu ergänzen, welche konkreten Maßnahmen sich daraus ergeben sollen.

Nr. 12 Änderungsantrag PIRATEN (offizielle Wahlinformation)

Kosten-und-Nutzen-Relation sollten auf jeden Fall ernsthaft geprüft werden. Die Schweizer Vorlage ist von der Aufmachung her durchaus attraktiv zu nennen.¹³ Die inhaltliche Zusammenstellung könnte vom Amt des Landesbeauftragten übernommen werden, da sich hier Überschneidungen mit der Erfassung der inhaltlichen Positionen der Parteien für den „Wahlomat“ ergeben.

Abschnitt II - Motivation

Alle vorgeschlagenen Maßnahmen sind grundsätzlich zu begrüßen.

Abschnitt III - Hürden Absenken

Nr. 12 (Wahlbenachrichtigungen / Briefwahl)

Grundsätzliche Zustimmung. Verfassungsrechtler äußern allerdings Bedenken, ob ein massiver Anstieg der Briefwahlbeteiligung nicht das das Prinzip der geheimen Wahl aushöhlen würde.¹⁴ Hier wäre also auch eine rechtliche Prüfung notwendig.

Nr. 13 (Öffnungszeiten Wahllokale / Erhöhung der Zahl der Wahltage)

Der Verfasser sieht hier Schwierigkeiten in der praktischen Umsetzbarkeit insbesondere des zweiten Vorschlags: zum einen ist es unsicher, ob die notwendige Anzahl von Wahlhelfern auch an Werktagen zur Verfügung stehen kann, zum anderen werden auch die Räumlichkeiten der Wahllokale in der Regel an Werktagen anderweitig genutzt.

Nr. 14 (Online-Wahl)

Angesichts der geltenden Rechtslage nach dem BVerfG-Urteil 2009¹⁵ und der unveränderten technischen Probleme erscheint der Vorschlag wenig erfolgversprechend.

¹³ S. hier

http://www.bk.admin.ch/themen/pore/nrw/index.html?lang=de&download=NHZlpZeg7t,Inp6I0NTU042I2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCGe4F6fWym162epYbg2c_JKbNoKSn6A-- (zuletzt abgerufen am 09.04.2015)

¹⁴ S. u.a. hier: <http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/bundestagswahl-2013/wahlgeheimnis-umstrittener-service-manipulationsrisiko-ist-hoch/8804194-2.html>. (zuletzt abgerufen am 09.04.2015).

Nr. 15 (mobile Wahllokale)

Hier gelten hinsichtlich der Rekrutierung von Wahlhelfern die bei Nr. 13 geäußerten Bedenken. Hinsichtlich des in der Landtagsdebatte geäußerten Vorschlags, mobile Wahllokale in Schulen aufzubauen, um Schülern während der Unterrichtszeit eine Stimmabgabe zu ermöglichen,¹⁶ wäre rechtlich zu prüfen, ob hier nicht eine unzulässige Privilegierung einer Personengruppe vorliegt, die zu Wahlanfechtungen führen könnte.

Nr. 16 / 17 (Barrierefreiheit Wahllokale / Wahlunterlagen)

Die Maßnahmen werden grundsätzlich begrüßt.

Abschnitt IV - Wahlkampf zulassen

Alle vorgeschlagenen Maßnahmen sind grundsätzlich zu begrüßen.

3. Stellungnahme zum Abschnitt I „Entscheidungs- und Einflussmöglichkeiten des Volkes stärken“ der Drucksache 18/2557

Nr. 1 (Aufhebung starrer Kandidatenlisten)

Aufgrund der Ergebnisse der Hamburger Bürgerschaftswahl im Februar 2015 verstärkt sich der Eindruck, dass ein mit stärkeren partizipativen Elementen ausgestattetes Wahlrecht nicht nur nicht zu einer Erhöhung der Wahlbeteiligung insgesamt beiträgt, sondern sogar die soziale Spaltung beim Wahlergebnis vertieft:

„Erneut lag der Anteil der ungültigen Stimmen mit 3 Prozent nicht nur deutlich höher als bei früheren Bürgerschaftswahlen nach altem Wahlrecht und mehr als viermal so hoch wie bei der Bundestagswahl 2013. Aus dem Vergleich der Stadtteile ergibt sich darüber hinaus, dass der Anteil ungültiger Stimmen in den sozialprekären Nichtwählerhochburgen häufig bis zu dreimal höher liegt als in den Stadtteilen mit hoher Wahlbeteiligung.“¹⁷

Insofern wäre eine entsprechende Wahlrechts-Änderung mit Skepsis zu betrachten. Letztlich steht man vor einer Abwägungs-Entscheidung: Unter Umständen trägt ein aufgelockertes Wahlrecht zu einer größeren Wahl-Zufriedenheit bei politik-affineren Bevölkerungsschichten bei, zugleich erhöht es aber offensichtlich die Barrieren für die Wahlbeteiligung politikfernerer Gruppen.

Nr. 2 (Aufhebung 5 %-Sperrklausel)

¹⁵ S. z.B. hier: <http://www.carta.info/6160/wahlcomputer-urteil-auch-online-wahlen-ruecken-damit-in-weitere/> (zuletzt abgerufen am 09.04.2015)

¹⁶ Beitrag Lars Harms (SSW), Plenarprotokoll Schleswig-Holsteinischer Landtag 18/77, S. 6379, http://www.landtag.ltsh.de/export/sites/landtagsh/infothek/wahl18/plenum/plenprot/2014/18-077_12-14.pdf, (zuletzt abgerufen am 09.04.2015).

¹⁷ „Prekäre Wahlen – Hamburg. Milieus und soziale Selektivität der Wahlbeteiligung bei der Hamburger Bürgerschaftswahl 2015, Gütersloh 2015, https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_ZD_Prekaere_Wahlen_Hamburg_2015.pdf (zuletzt abgerufen am 09.04.2015), S. 10 f.

Unabhängig von der politischen und juristischen Diskussion um die Berechtigung der 5 %-Sperrklausel für die Wahlen zum Bundestag und den Landtagen: Für einen Zusammenhang einer Aufhebung der Sperrklausel und der Steigerung der Wahlbeteiligung liegt dem Verfasser derzeit kein empirischer Beleg vor.¹⁸ Das weitere Absinken der Wahlbeteiligung bei den Sperrklausel-freien Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein 2013 spricht jedenfalls eher dagegen.

Nr. 3 (Erleichterung von Volksabstimmungen)

Umfragen legen nahe, dass die Zufriedenheit mit dem deutlich stärker von plebiszitären Elementen geprägten politischen System in der Schweiz deutlich höher ist als in Deutschland.¹⁹ Also könnte ein Ausbau von direkter Mitbestimmung erwägenswert sein. Allerdings ist die lange gewachsene unterschiedliche politische Strukturierung und Kultur der beiden Staaten bei der Betrachtung nicht zu vernachlässigen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass ein Ausbau direktdemokratischer Elemente wie hier vorgeschlagen ein so umfangreicher Eingriff in das politische System wäre, dass er eine deutlich längere Vorlaufzeit benötigen würde als die sonstigen in den beiden Anträgen vorgeschlagenen Maßnahmen. Und auch hier gilt: es droht eine Ausgrenzung politikferner Bevölkerungsteile.²⁰ Zudem wären die in jüngster Zeit stärker werdenden kritischen Stimmen zu berücksichtigen, die vor dem Hintergrund unbefriedigender Erfahrungen hinsichtlich der Befriedigungswirkung von Volksentscheiden laut geworden sind.²¹

Nr. 4 (Internet-Beteiligungsportal)

Der Vorschlag sollte ernsthaft erwogen werden. Allerdings ist der Aufwand für eine funktionierende Portal-Betreuung nicht zu unterschätzen. Falls gewünscht, würde sich das Amt des Landesbeauftragten an einer konzeptionellen Mitarbeit beteiligen.

4. Fazit

¹⁸ Die „4 % der Nichtwähler“ aus der von den PIRATEN angeführten Nichtwähler-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/10076.pdf> (zuletzt abgerufen am 09.04.2015) sind wegen der *allgemeinen* Chancenlosigkeit ihrer Partei auf einen (wie auch immer definierten) Wahlerfolg (also z.B. auch Erlangung der parlamentarischen Mehrheit - SPD- und CDU-Sympathisanten sind in dieser Statistik explizit miterfasst, für die Wahlabstinenz dieser Klientel dürfte die Sperrklausel aber keine Rolle spielen) nicht zur Wahl gegangen. Wahlabstinenz wegen einer Sperrklausel wurde in dieser Erhebung nicht abgefragt. (ebd., S. 74)

¹⁹ Doris Kuchanek, Zwischen Jammer und Jubel http://www.rd-presse.ch/pressemitteilungen-de-ch/magazin-readers-digest/schweizer-sind-zufrieden-mit-ihrem-politischen-system/1101_Laenderumfrage_Artikel_CH-dt.pdf/at_download/file (zuletzt abgerufen am 09.04.2015).

²⁰ „Wie alle anforderungsreichen Partizipationsverfahren ist die direkte Demokratie nicht frei von unerwünschten Diskriminierungseffekten: Männer, Personen mit höherer Bildung, höherem Einkommen und Berufsstatus sowie mittlere, sozial integrierte Altersgruppen partizipieren stärker als Frauen, Personen mit geringerer Bildung, niedrigerem Einkommen und Berufsstatus sowie Junge, Alleinstehende und weniger sesshafte Personen. Das Problem der Stimmbeteiligung liegt denn auch weniger in einem niedrigen Prozentsatz der Aktiven als an der ungleichen Beteiligung verschiedener Schichten, die sich bei hoher Stimmbastinenz verstärkt.“ Wolf Linder, Das politische System der Schweiz, S. 14, http://www.wolf-linder.ch/wp-content/uploads/2010/11/SchweizPolitiksystemlsmayr_ger.pdf (zuletzt abgerufen am 09.04.2015).

²¹ Rüdiger Soldt: Das Volk weiß es nicht besser, in Frankfurter Allgemeine Zeitung, 17.02.2015, S. 8, Volltext hier: <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/gruende-gegen-direkte-demokratie-auf-kommunaler-ebene-13432408.html> (zuletzt abgerufen am 10.04.2015).

Eine Reihe der in den beiden Anträgen genannten Maßnahmen, die auf die Erleichterung des Zugangs zum Wahlprozess zielen, erscheinen zweckmäßig und relativ einfach umsetzbar. Skeptisch ist der Verfasser insbesondere hinsichtlich der Möglichkeiten einer Verlängerung der Wahlzeiten sowie der Zulässigkeit von Online-Wahlen.

Die im Änderungsantrag der PIRATEN-Fraktion vorgeschlagenen Maßnahmen der Beseitigung starrer Wahllisten sowie der Abschaffung der 5 %-Sperrklausel sieht der Verfasser für die Erreichung des Ziels gesteigerter Wahlbeteiligung als weniger zweckmäßig an. Der Ausbau plebiszitärer Elemente wäre grundlegend zu prüfen und ebenfalls nicht problemfrei.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich die deutlich zurückgehende Wahlbeteiligung aus unterschiedlichen Quellen speist. Der Vertrauensverlust bei grundsätzlich an Politik interessierten Bevölkerungsgruppen wird mit negativ wahrgenommen Entscheidungen und Verhaltensweisen politischer Entscheidungsträger begründet. Hier könnte die Erweiterung von Partizipationsmöglichkeiten für eine wieder positivere Wahrnehmung des politischen Systems, die dann auch zu höheren Wahlbeteiligungen führt, möglicherweise hilfreich sein.

Anders gelagert ist dagegen das Problem der „sozialen Spaltung“ in der Wahlbeteiligung. Wenn sich die Bewohner sozial prekärer Regionen in überwiegender Mehrheit vom politischen Prozess abwenden, liegt ein grundsätzliches Integrationsproblem vor. Dort stößt trotz aller Bemühungen auch politische Bildung an ihre Grenzen. Aus einer historischen Perspektive ist hierzu auch anzumerken, dass die sozialdemokratische Arbeiterbewegung und der Sozialkatholizismus, die in der Vergangenheit zur Integration von Unterschichten in das politische System beitrugen, zum einen aus einer Konfliktlage mit der staatlichen Obrigkeit hervorgegangen sind (und nicht etwa von dieser gefördert wurden), und zum anderen ihre Stärke aus der Bereitstellung von kollektiven Infrastrukturen bezogen - sie waren, wie man heute sagen würde, „Kümmerer-Organisationen“. Wer über Maßnahmen zur Beförderung der Wahlbeteiligung bei sozial schwachen Bevölkerungsschichten nachdenkt, wird an diesem Befund nicht vorbeigehen können.

Der Verfasser dankt für die Möglichkeit der Stellungnahme zu diesem Thema, dass die Arbeit des Amtes des Landesbeauftragten für politische Bildung nicht unerheblich tangiert. Für eine weitere Mitwirkung sind wir im Rahmen unserer Möglichkeiten gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Heiko Vosgerau
Kommissarischer Landesbeauftragter für politische Bildung